JUNGBLUTH SCHULUNGS- UND TRAININGSPROGRAMM

JUNGBLUTH

TRADITIONELL INNOVATIV

IHRE ANSPRECHPARTNER

Anmeldungen:
Jennifer Neumann, Telefon +49 2652 937-339
E-Mail: jennifer.neumann@jungbluth.com

Anmeldungen für Erdbaumaschinenführer:
Rudolf Hofmann, Telefon +49 2652 9284-70
E-Mail: rudolf.hofmann@jungbluth.com

INHALT

04 Sicherheitsbestimmungen

06 Ausbildung Gabelstaplerfahrer

08 Ausbildung Kranführer für Schwenk-, Brücken- und Portalkrane

10 Ausbildung LKW-Ladekranbediener

12 Ausbildung Teleskopmaschinenbediener

14 Ausbildung Hubarbeitsbühnenbediener

16 Ausbildung Schmalganggeräteführer

18 Ausbildung Mitgänger-Flurförderfahrzeugbediener

20 Ausbildung Fachkraft für Ladungssicherung

22 Ausbildung Erdbaumaschinenführer

24 Jährliche Unterweisung

26 Brandschutzunterweisung

27 Ausbildung zum Brandschutzhelfer

ERFÜLLEN SIE DIE GESETZLICHEN VORGABEN?

Wer rechtssicher sein will - lässt ausbilden!

- Schützen Sie Ihre Mitarbeiter/innen vor Unfällen!
- Sichern Sie sich im Schadensfall rechtlich ab!
- Erhöhen Sie die Qualifikation und damit die Motivation!
- Mindern Sie Schäden an Transportgut und Einrichtung!
- Sparen Sie Kosten für Reparaturarbeiten!
- Minimieren Sie Ihre Ausfallzeiten!
- Optimieren Sie Ihren Materialfluss!

Rund ein Drittel aller tödlichen Arbeitsunfälle passieren im innerbetrieblichen Transport – oft durch unsachgemäßen Einsatz von Flurförderzeugen, Hubarbeitsbühnen und Kranen. Der Unternehmer und seine beauftragten Personen tragen dafür die Verantwortung.
Gemäß dem Arbeitsschutzgesetz, der Betriebssicherheitsverordnung und den Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung müssen die Bediener/innen von Arbeitsmitteln ausgebildet und unterwiesen sein.
Sicherheitsunterweisungen müssen nach DGUV Vorschriften „Grundsätze der Prävention" mindestens einmal jährlich erfolgen und dokumentiert werden.
Mit einer gezielten Ausbildung Ihres Personals vermeiden Sie Unfälle schon im Vorfeld und sind rechtssicher.
Jungbluth bietet Ihnen dazu ein lückenloses Programm nach den geltenden DGUV Vorschriften, Regeln und Grundsätzen für den gesamten Materialflussbereich in unseren Schulungs- und Trainingszentren.

Alle Schulungen können auch in Ihrem Haus durchgeführt werden. Sprechen Sie uns an, wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

GABELSTAPLERFAHRER

Erfüllen Sie die gesetzlichen Vorgaben und gestalten Sie Ihren Einsatz von Gabelstaplern sicher und wirtschaftlich!
Jeder Staplerfahrer muss nach DGUV Vorschrift 68 (ehemals BGV D 27) im Besitz eines Fahrausweises sein und schriftlich beauftragt werden, um einen Stapler führen zu dürfen.
Außerdem verpflichtet die Berufsgenossenschaft alle Unternehmen, ihr Personal über die bei ihrer Arbeit auftretenden Gefahren sowie über die Möglichkeiten des Arbeitsschutzes mindestens einmal jährlich zu unterweisen.
Dies gilt auch für den Bereich der Flurförderzeuge für Ihre Staplerfahrer.

- Sichern Sie sich rechtlich ab, denn im Schadensfall werden die Kosten nur dann übernommen, wenn Ihr Fahrer nachweislich eine Ausbildung absolviert hat.
- Mindern Sie Schäden an Transportgut und Ihrer Einrichtung durch geschulte Staplerfahrer.
- Steigern Sie die Qualifikation Ihrer Mitarbeiter.
- Minimieren Sie Reparatur- und Folgekosten durch eine gezielte Ausbildung.

2-Tages-Ausbildung für Gabelstaplerfahrer

1. Tag, theoretischer Teil:

- Rechtliche Grundlagen
- Physikalische Grundlagen
- Fahrbetrieb
- Verfahren von Lasten
- Regelmäßige Prüfungen
- Retten aus Gefahr

➡ Schriftliche Prüfung

2. Tag, praktischer Teil:

- Tägliche Einsatzprüfung
- Fahrübung

➡ Praktische Prüfung

Nach Beendigung des Lehrgangs und bestandenen Prüfungen erhält jeder Teilnehmer einen Fahrausweis.

KRANFÜHRER FÜR SCHWENK-, BRÜCKEN- UND PORTALKRANE

1-Tages-Lehrgang

Bei unsachgemäßer Bedienung können Krane erhebliche Sach- und Personenschäden verursachen.
Um dies zu vermeiden, wird in Deutschland von der Berufsgenossenschaft vorgeschrieben, dass jeder Kranführer ausgebildet sein muss (DGUV Vorschrift 52 „Krane“).
Unser Lehrgang „Ausbildung zum Kranführer“ richtet sich nach dem DGUV Grundsatz 309-003 und soll den Teilnehmern die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vermitteln.

Theoretischer Teil:

- Allgemeine/rechtliche Grundlagen
- Unfallgeschehen, Bedienungsvorschriften, Sicherheitsregeln
- Bauarten, Sicherheitseinrichtungen, Baugruppen und Technik von Kranen
- Anforderungen an den Bediener von Kranen
- Standsicherheit, Umgang mit Lasten, Traglasttabellen, Anschlagmittel
- Anschläger, Handzeichen
- Tägliche Einsatzprüfung
- Sondereinsätze, Verhalten bei Störungen
- Wartung und Pflege

➡ Schriftliche Prüfung

Praktischer Teil:

- Funktions- und Sicherheitsprüfungen
- Praktische Übungen

➡ Praktische Prüfung

Nach Beendigung des Lehrgangs und bestandenen Prüfungen erhält jeder Teilnehmer einen Fahrausweis.

LKW-LADEKRANBEDIENER

1-Tages-Lehrgang

LKW-Ladekrane sind in allen Bereichen der Wirtschaft zu unentbehrlichen Helfern beim Be- und Entladen von Fahrzeugen geworden. Erst durch ihren Einsatz gestalten sich Transport und Logistik effektiv, wirtschaftlich und personalschonend.
Beim Einsatz der Krane wird jedoch erkennbar, dass Ladekrane vom Kranführer häufig entgegen der Betriebsanleitung des Kranherstellers über die vom Hersteller gesetzten Grenzen hinaus betrieben werden. Ferner wird oft gearbeitet, ohne die geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Schäden am Transportgut, am Ladekran oder am Trägerfahrzeug und – schlimmer – Personenschäden sind die Folge.
Daher muss die in der Unfallverhütungsvorschrift „Krane“ DGUV V 52 und DGUV G 309-003 geforderte Unterweisung von den Unternehmern konsequent umgesetzt werden.

Theoretischer Teil:

- Unfallverhütungsvorschriften, Verantwortung
- Ladekrantechnik
- Lastschwerpunkt
- Lastaufnahmeeinrichtungen, Anschlagen von Lasten

➡ Schriftliche Prüfung

Praktischer Teil:

- Vorbereitung des Ladekrans
- Praktische Unterweisung
- Aufbauten und Hinweise

➡ Praktische Prüfung

Nach Beendigung des Lehrgangs und bestandenen Prüfungen erhält jeder Teilnehmer einen Fahrausweis.

TELESKOPMASCHINENBEDIENER

1-Tages-Lehrgang

Teleskopstapler kann man mit den verschiedensten Anbaugeräten ausrüsten. Dieser Kurs hilft Ihnen, Ihre Mitarbeiter für die hierbei auftretenden Gefahren zu sensibilisieren und das Unfallrisiko zu senken. Außerdem kommen Sie mit der Schulung den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen zur Einweisung gemäß DGUV G 308-009 nach.

- Rechtliche Grundlagen
- Aufbau und Funktion eines Teleskopstaplers
- Physikalische Grundlagen, Standsicherheit
- Anfahren, Überfahren, Anschwenken, Umgang mit Lasten
- Auswahl und Wechsel von Anbaugeräten
- Arbeiten in der Nähe von Freileitungen sowie Fahrleitungen
- Sonderrechte, Fahren im öffentlichen Straßenverkehr
- Transport und Verladung
- notwendige Qualifikationen und Pflichten

➡ Schriftliche Prüfung

➡ Praktische Prüfung

Ausbildungsstufen

Stufe 1: Allgemeine Qualifizierung für Teleskopstapler mit starrem Aufbau nach DIN EN 1459-1, 1-Tages-Ausbildung

Für die weiterführenden Kurse (Stufe 2a oder 2b) muss zuvor der Grundkurs (Stufe 1) erfolgreich absolviert worden sein.

Stufe 2a: Zusatzqualifizierung für Teleskopstapler drehbarer Oberwagen DIN EN 1459-2, 1-Tages-Ausbildung

Stufe 2b: Zusatzqualifizierung für den Einsatz als Hubarbeitsbühne, 1-Tages-Ausbildung

Die Ausbildungsstufe 2b wird als Ausbildung gemäß dem DGUV Grundsatz 308-008 „Hubarbeitsbühnen Grundausbildung“ durchgeführt. So erlangen Sie nicht nur die Befähigung einen Teleskopstapler als Hubarbeitsbühne zu verwenden, sondern dürfen auch selbstfahrende Hubarbeitsbühnen gemäß dem DGUV Grundsatz 308-008 bedienen.

Nach Beendigung des Lehrgangs und bestandenen Prüfungen erhält jeder Teilnehmer einen Fahrausweis.

HUBARBEITSBÜHNENBEDIENER

1-Tages-Lehrgang

Die Anforderungen und die Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen werden in der DGUV Grundsatz 308-008 beschrieben.
Unsere Ausbildung richtet sich nach diesem Grundsatz.

Theoretischer Teil:

- Rechtliche Grundlagen
- Physikalische Grundlagen
- Aufstellung der Bühne
- Fahrverhalten
- Arbeiten in der Bühne
- ➡ Schriftliche Prüfung

Praktischer Teil:

- Tägliche Einsatzkontrolle
- Notablass
- Fahrübungen
- ➡ Praktische Prüfung

Nach Beendigung des Lehrgangs und bestandenen Prüfungen erhält jeder Teilnehmer einen Fahrausweis.

SCHMALGANGGERÄTEFÜHRER

1-Tages-Lehrgang

In dieser Schulung lernen Bediener von Hochregalfahrzeugen ab einer Arbeitshöhe von drei Metern, sich aus schwierigen Situationen selbst zu retten.

Diese Ausbildung dürfen **nur geübte Staplerfahrer** mit Fahrausweis absolvieren.
Die praktische Unterweisung muss mindestens einmal im Jahr erfolgen.

Theoretischer Teil:

- Allgemeine/rechtliche Grundlagen
- Unfallverhütung
- Funktions- und Sicherheitsprüfungen
- Abseilen in Notsituationen

➡ Schriftliche Prüfung

Praktischer Teil:

- Tägliche Einsatzprüfung
- Funktions- und Sicherheitsprüfung
- Abseilen in Notsituationen

➡ Praktische Prüfung

Nach Beendigung des Lehrgangs und bestandenen Prüfungen erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat.

MITGÄNGER-FLURFÖRDERFAHRZEUGBEDIENER

1-Tages-Lehrgang

Als Unternehmer sind Sie dazu verpflichtet, Personen in die Bedienung von Mitgänger-Flurförderzeuge zu unterweisen. Wir bieten Ihren Mitarbeitern eine praxisbezogene Unterweisung nach DGUV Vorschrift 68 an.

Theoretischer Teil:

- Allgemeine/rechtliche Grundlagen
- Beschaffenheit der verschiedenen Mitgänger-Flurförderzeugtypen
- Unfallverhütung
- Einweisung und Fahrübung
- Umgang mit Lasten
- ➡ Schriftliche Prüfung

Praktischer Teil:

- Tägliche Einsatzprüfung
- Einweisung
- Umgang mit Lasten
- Fahrübungen
- ➡ Praktische Prüfung

Nach Beendigung des Lehrgangs und bestandenen Prüfungen erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat.

FACHKRAFT FÜR LADUNGSSICHERUNG

1-Tages-Lehrgang

Bei jeder Geschwindigkeits- und Richtungsänderung eines Fahrzeugs treten Kräfte auf, die die Ladung zum Verrutschen, Verrollen, Umfallen oder Herabfallen bringen können.
Die Folgen können sein, dass das Fahrzeug außer Kontrolle gerät, umkippt oder dass es zur Zerstörung der Laderaumbegrenzungen oder sogar des Führerhauses durch die Ladung kommt.
Nicht nur jeder Fahrer, auch alle anderen Beteiligten (Abteilungsleiter, Verlademeister und Umschlagplatzmeister) sind für die Ladungssicherung mitverantwortlich.
Sicherheit geht vor!
Ausbildung bringt auch Rechtssicherheit!

Theoretischer Teil:

- Unterricht in Anlehnung an die DIN EN 12195 und VDI 2700
- Gesetzliche Bestimmungen und Verantwortungsbereiche
- Physikalische Grundlagen
- Erforderliche Sicherheitseinrichtungen
- Hilfsmittel

➡ Schriftliche Prüfung

Praktischer Teil:

- Praktische Anwendungen

Nach Beendigung des Lehrgangs und bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer einen Fachausweis.

ERDBAUMASCHINENFÜHRER

1-Tages-Lehrgang

Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend § 12 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen.
Die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich erfolgen und sie muss dokumentiert werden.

Theoretischer Teil:

- Unfallverhütungsvorschriften nach DGUV Vorschrift 1 und DGUV Regel 100-500 Kap. 2.12 ehemals BGR 500 Kap. 2.12
- Pflichten des Baumaschinenführers
- Betrieb von Baumaschinen
- Überwachung und Prüfung von Baumaschinen
- Pflege und Wartung von Baumaschinen
- Rechtliche Grundlagen
- Voraussetzungen für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr

➡ Schriftliche Prüfung

Nach Beendigung des Lehrgangs und bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat.

JÄHRLICHE UNTERWEISUNG

Theoretischer Auffrischungskurs und Unterweisung

Zu allen Schulungen, die wir durchführen, bieten wir auch die jährliche Unterweisung an.

Die Berufsgenossenschaft verpflichtet alle Unternehmen laut DGUV Vorschrift 1 §4 ihr Personal über die bei ihrer Arbeit auftretenden Gefahren, sowie über die Möglichkeiten des Arbeitsschutzes **mindestens einmal jährlich** zu unterweisen. Diese Unterweisung muss dokumentiert werden.

Dauer: ca. 2 bis 4 Stunden

Alle Teilnehmer erhalten nach der Unterweisung ein Zertifikat.

BRANDSCHUTZUNTERWEISUNG

Unterweisung, ca. 2 Stunden

Warum Brandschutzunterweisung?
Nach den Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ muss die jährliche Unterweisung Ihres Personals auch Maßnahmen gegen Entstehungsbrände und Explosionen sowie das Verhalten im Gefahrenfall einschließen.

Wir bieten Ihnen dazu eine praxisbezogene Brandschutzunterweisung nach ASR 2.2 Abschnitt 6.1 an:

Inhalte:

- Brandschutzordnung Teil A (DIN 14096)
- Handhabung von tragbaren Feuerlöschern
- praktisches Löschtraining mit Einsatz verschiedener Löschgeräte

Alle Teilnehmer erhalten nach absolvierter Schulung ein Zertifikat.

AUSBILDUNG BRANDSCHUTZHELFER

Lehrgang, ca. 3 bis 4 Stunden

Nach ASR 2.2 Abs. 6.2 hat der Arbeitgeber eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen und als Brandschutzhelfer zu benennen.
Die Anzahl der Brandschutzhelfer ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung (ca. 5 % der Beschäftigten).

Inhalte:

- gesetzliche Grundlagen des Brandschutzes
- Gefahren durch Brände
- Brandverhütung
- Brandfall im Betrieb – was ist zu tun?
- Chemie und Physik der Verbrennung
- Handhabung von tragbaren Feuerlöschern, ggf. Wandhydrant
- praktisches Löschtraining mit Einsatz versch. Löschgeräte

Zur Auffrischung der Kenntnisse empfiehlt es sich, die Ausbildung in Abständen von 3 bis 5 Jahren zu wiederholen.
Bei wesentlichen betrieblichen Änderungen ist in kürzeren Abständen eine Wiederholung der Ausbildung erforderlich.
Dies können z. B. sein:
- Änderung der Brandschutzordnung
- neue Verfahren mit veränderter Brandgefährdung
- Umstrukturierungen und Fluktuation der Mitarbeiter
- Brandereignis im Betrieb

Alle Teilnehmer erhalten nach absolvierter Schulung ein Zertifikat.

*Die Brandschutzunterweisung und die Ausbildung zum Brandschutzhelfer erfolgen in Zusammenarbeit mit der Firma **Brandschutz & Sicherheitstechnik Issermann**.*

GLOBAL DENKEN. LOKAL HANDELN.

Bei JUNGBLUTH erhalten Sie umfangreiche Dienstleistungen und Produkte rund um den innerbetrieblichen Materialfluss aus einer Hand.

IMMER FÜR SIE DA.

Unser Kundendienst ist 24 Stunden für Sie erreichbar.

ERFAHREN SIE MEHR.

Möchten Sie uns besser kennenlernen? Scheuen Sie sich nicht, uns für eine persönliche Beratung zu kontaktieren.

ÜBERALL IN IHRER NÄHE.

Sie finden uns in Ihrer Region und auch online unter **www.jungbluth.com**

JUNGBLUTH

TRADITIONELL INNOVATIV